

Nutzungsbedingungen für die Registrierung zur Bus2Bus

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für die Registrierung zu der Veranstaltung Bus2Bus (nachfolgend als „Veranstaltung“ bezeichnet) der Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin (nachfolgenden als „Messe Berlin“ bezeichnet) gelten für den Erwerb von Eintrittskarten (nachfolgend als „Ticket(s)“ bezeichnet) bzw. für die Registrierung von Besuchern, Ausstellern und Teilnehmern (nachfolgend gemeinsam als „Teilnehmer“ bezeichnet) für die Veranstaltung. Mit dem Erwerb der Tickets bzw. der Registrierung der Teilnehmer akzeptiert der Erwerber des Tickets (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) bzw. der sich registrierende Teilnehmer diese Nutzungsbedingungen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Nutzungsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt worden sind.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Messe Berlin nutzt zum Verkauf der Tickets bzw. zur Registrierung der Teilnehmer an der Veranstaltung die Plattform ihres Dienstleisters, doo GmbH, St.-Martin-Straße 58-68, 81541 München (nachfolgend als „doo“ bezeichnet). Der Vertragsschluss kommt lediglich zwischen der Messe Berlin und dem Kunden wie folgt zustande:
- 2.2 Über die offizielle Website der Veranstaltung (<https://www.bus2bus.berlin/>) bietet die Messe Berlin dem Kunden verschiedene Ticketkategorien an. Nach erfolgter Eingabe der Bestelldaten (Rechnungs- und Ticketinformation, Auswahl der Zahlungsart) sowie der Bestätigung dieser Nutzungsbedingungen und der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung, nimmt der Kunde das Vertragsangebot durch das Klicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig buchen“ an.

3. Bestätigung und Rechnungslegung

Nach dem Buchen erhält der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail über den Erwerb der Tickets bzw. die Registrierung zu der Veranstaltung an der von ihm in der Rechnungsinformation angegebenen E-Mail-Adresse. Sofern es sich um den Erwerb von Tickets (ausgenommen die Registrierung von Teilnehmern über Ticketgutscheine bzw. Ausstellertickets), ist in der Bestätigungs-E-Mail ein gesicherter Link zum doo Buchungsportal enthalten, über diesen der Kunde Informationen zu seiner Buchung jederzeit online einsehen und eine von doo erstellte Rechnung abrufen kann. Es obliegt dem Kunden, die Richtigkeit der in der Bestätigungs-E-Mail dargestellten Informationen selbst zu überprüfen, um gegebenenfalls Korrekturen und Änderungen gegenüber der Messe Berlin zu veranlassen.

4. Preise, Zahlungen

- 4.1 Die aktuellen Preise für die jeweilige Ticketkategorie sind auf der Website der Veranstaltung ersichtlich und werden bei der Auswahl der Art und Anzahl der zu erwerbenden Tickets angezeigt. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der

Website der Veranstaltung angegebenen Preise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Gesamtpreis enthalten.

- 4.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, leistet der Kunde den in seiner Bestellung angegebenen Betrag durch das vorab gewählte Zahlungsmittel (Kreditkarte, PayPal, Überweisung auf Rechnung). Der Kaufpreis für die Tickets ist unverzüglich und ohne Abzüge nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Teil- oder Ratenzahlung sind nicht zulässig. Die Erfüllung der Zahlungspflicht des Kunden tritt erst mit Gutschrift auf eines der auf der Rechnung angegebenen Bankkontos des Dienstleisters doo.
- 4.3 Bei Zahlung per Überweisung ist die Buchungsnummer im Verwendungszweck anzugeben. Wenn eine Überweisung aufgrund fehlender oder falscher Buchungsnummer im Verwendungszweck nicht oder nicht rechtzeitig zugeordnet werden kann, gilt die Buchung als offen und die Tickets werden reserviert. Grundsätzlich muss die Zahlung spätestens zwei Werktage vor Beginn der Veranstaltung eingegangen sein. Es obliegt der Verantwortung des Kunden zu entscheiden, ob dies in Hinblick auf den Buchungszeitpunkt möglich ist. Eine Zahlung nach Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, behält sich die Messe Berlin das Recht vor, die Registrierung zu stornieren und weitere Ansprüche geltend zu machen. Der Kunde bzw. der registrierte Teilnehmer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme. Weder Messe Berlin noch doo haften für etwaige Kosten, die dem Kunden bzw. Teilnehmer durch die Registrierung oder die Stornierung der Registrierung wegen Nichtzahlens entstehen oder entstanden sind.

5. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält einen Ausstellerausweis inklusive Teilnehmerkarte für den im Rahmen der Veranstaltung stattfindenden Kongress des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmer (BDO). Darüber hinaus hat jeder Aussteller ein Kontingent an weiteren Ausstellerausweisen, welches der Auftragsbestätigung zur Standanmeldung zu entnehmen ist, wobei die Summe der kostenlosen zur Verfügung gestellten Ausweise (Ausstellerausweis inkl. Kongressticket + Ausstellerausweis) nicht das zugesprochene Kontingent überschreiten darf. Für die Bestellung von Ausstellerausweise erhält der Aussteller einen Zugangscode, der bei der Auswahl des Ausstellerausweises in das Bestellformular einzugeben ist. Nach Eingabe der Bestelldaten (Ticketinformation) sowie der Bestätigung dieser Nutzungsbedingungen und der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung erhält der registrierte Aussteller eine Bestätigungs-E-Mail mit dem bestellten Ausstellerausweis. Sobald das Kontingent für kostenlose Ausstellertickets aufgebraucht ist, erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten für jedes weitere Ticket an den Aussteller. Der Aussteller erhält mit Schlussrechnung die Information über das ausgeschöpfte Ticketkontingent.

6. Ticketgutscheine

Den Ausstellern der Veranstaltung ist es möglich, ein frei wählbares Kontingent an Eintrittskartengutscheinen zu bestellen, die sie ausschließlich an Fachbesuchern weitergeben dürfen. Hierzu erhält der Aussteller für jedes Ticket einen Zugangscode, der von den Fachbesuchern bei der Auswahl des Tickets in das Bestellformular einzugeben ist. Nach Eingabe der Bestelldaten (Ticketinformation) sowie der Bestätigung dieser Nutzungsbedingungen und der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung erhält der registrierte Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail mit dem bestellten Ticket. Für eine vorab durch Messe Berlin festgelegte Anzahl an Tickets pro Aussteller erfolgt hierfür keine Kos-

tenweiterbelastung an den Aussteller (kostenlose Tickets). Sobald das Kontingent für kostenlose Tickets aufgebraucht ist, erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten für jedes weitere Ticket an den Aussteller. Der Aussteller erhält mit Schlussrechnung die Information über das ausgeschöpfte Ticketkontingent.

7. Tickets

- 7.1 Der Kunde bzw. registrierte Teilnehmer erhält nach Erfüllung der Zahlungspflicht vom Dienstleister doo eine E-Mail mit dem Ticket zum Selbstaussdruck (Print@home-Ticket) sowie als Mobile Ticket (Passbook/Wallet App). Der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit diesem Print@home-Ticket oder Mobile Ticket. Vor Beginn haben sich die Teilnehmer an den Check-in Terminals zu registrieren und erhalten dabei ihre Zugangsberechtigung (Badges).
- 7.2 Der Weiterverkauf der Tickets ist untersagt. Bei einem Verstoß gegen die vorstehende Regelung ist die Messe Berlin insbesondere berechtigt, das betroffene Ticket zu sperren und dem Ticketinhaber die Teilnahme an der Veranstaltung entschädigungslos zu verwehren sowie zukünftig einen Verkauf von Tickets an die betreffende Person zu verweigern und ein Hausverbot auszusprechen.

8. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht bei gekauften Tickets nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

9. Haftung, Höhere Gewalt

- 9.1 Die Messe Berlin haftet für Schäden des Kunden unbeschränkt nur, sofern diese auf ein von der Messe Berlin vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die Messe Berlin nur bei einer Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung der Messe Berlin auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Kunden beschränkt. Dies gilt auch für die Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 9.2 Durch höhere Gewalt, insbesondere Naturereignisse, verursachte Störungen, Verzögerungen und/oder Schäden hat die Messe Berlin nicht zu vertreten.

10. Verlegung / Absage der Veranstaltung

- 10.1 Bei zeitlicher Verlegung einer Veranstaltung behalten die Tickets für den neuen Veranstaltungstermin automatisch ihre Gültigkeit. Eine Umschreibung/ein Austausch ist nicht erforderlich.
- 10.2 Eine Rückgabe bzw. Erstattung von Tickets ist nicht möglich, es sei denn, dass die Veranstaltung ersatzlos ausfällt. In diesem Fall erstattet die Messe Berlin die tatsächlich aufgebrauchten Kosten für das Ticket. Eine Erstattung von Auslagen und weitergehende Kosten erfolgt nicht.

11. Besondere Bedingungen für Kongresse, Seminaren, Workshops, Tagungen und Konferenzen

- 11.1 Die Messe Berlin behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms und der Örtlichkeiten unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung eines Teils der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störung am Veranstaltungsort oder aufgrund geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.
- 11.2 Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Messe Berlin und der jeweiligen Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte bedarf es einer vorherigen Genehmigung der Messe Berlin. Fotografien sind nicht gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten der Vorträge und Dokumentationen sowie für deren marken- und urheberrechtliche Konformität übernimmt die Messe Berlin keinerlei Verantwortung oder Haftung.

12. Datenschutz

- 12.1 Die Messe Berlin bearbeitet die personenbezogenen Daten der Kunden bzw. Teilnehmer unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse) werden von der Messe Berlin in dem für die Begründung, Ausgestaltung, Abänderung oder Erfüllung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 12.2 Die Messe Berlin ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit diese Übermittlung notwendig ist, damit der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung erfüllt werden kann oder damit diese weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung anbieten kann. Hierüber sowie über sein Widerrufsrecht wird der Kunde bzw. Teilnehmer im Rahmen des Bestellvorgangs informiert, indem die Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung bestätigt wird.

13. Online-Streitbeilegungsplattform

- 13.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die Kontaktdaten der Messe Berlin einschließlich der E-Mail-Adresse sind im Impressum der Website der Veranstaltung hinterlegt.
- 13.2 Die Messe Berlin ist weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen.

14. Sonstiges

- 14.1 Zusätzlich zu diesen Nutzungsbedingungen gelten, insbesondere was den Zugang zu den Veranstaltungen und Hallen, die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Messe Berlin betrifft, die Hausordnung des Messegeländes „Berlin ExpoCenter City“, die als Anlage zu diesen Nutzungsbedingungen beigelegt ist.
- 14.2 Vertragsschlüsse erfolgen nach Wahl des Kunden in deutscher oder englischer Sprache. Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Nutzungsbedingungen ist die deutsche Sprachfassung maßgeblich.

- 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.
- 14.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Berlin, sofern es sich beim Kunden bzw. Teilnehmer um einen Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Version: Oktober 2018

HAUSORDNUNG

1 Geltungsbereich

Das Messegelände ist Privatgelände. Die Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung gilt für das gesamte Messegelände der Messe Berlin einschließlich aller Messehallen, Gebäude, Zuwege sowie Außen-, Frei- und Parkflächen. Die Hausordnung gilt für alle Besucher, Mieter, Dienstleister und alle sonstigen Personen. Sie gilt nicht für die Beschäftigten der Unternehmensgruppe Messe Berlin.

Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis, einem Ausschluss von der Veranstaltung, zu einem Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadenersatzforderung führen.

2 Aufenthalt

- 2.2 Der Zugang und Aufenthalt wird bei Veranstaltungen ausschließlich gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte, einer für den Veranstaltungstag gültigen Akkreditierung oder einer sonstigen Einlassberechtigung gewährt. Ein Aufenthalt ist nur für die durch die Einlassberechtigung bestimmten Zeiten, Gebäude und Zwecke gestattet. Die Einlassberechtigung ist bis zum Verlassen des Geländes mitzuführen und auf Verlangen dem Ordnungspersonal vorzuzeigen.
- 2.3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen das Messegelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson gemäß JuSchG betreten. Der Aufenthalt in Auf- und Abbaubereichen ist nur für Aufbaupersonal und Mitarbeiter der Messe Berlin sowie deren Beauftragten gestattet. Minderjährigen ist der Aufenthalt in Auf- und Abbaubereichen grundsätzlich untersagt.
- 2.4 Beim Verlassen des Geländes verlieren die Eintrittskarten zum einmaligen Eintritt ihre Gültigkeit.
- 2.5 Nach Veranstaltungsende haben Besucher das Messegelände unverzüglich zu verlassen.
- 2.6 Für den Zutritt von betriebsfremden Personen zu den Verwaltungsbereichen, technischen Betriebsräumen aller Art ist eine Genehmigung der Messe Berlin Voraussetzung.

3 Verweigerung des Zutritts

Besucher, die

- 3.1 die Anordnungen des Ordnungspersonals nicht befolgen,
- 3.2 erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- 3.3 bei denen ein Hausverbot vorliegt,
- 3.4 die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern,
- 3.5 erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören,
- 3.6 wird der Zutritt verweigert, ohne dass der Eintrittskartenwert erstattet wird.

4 Sicherheit

- 4.1 Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
- 4.2 Das Messegelände ist aus Sicherheitsgründen in Teilbereichen zur Wahrnehmung des Hausrechts videoüberwacht. Diese Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet.
- 4.3 Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden, fliegenden Bauten und Freiflächen und deren Räumung von der Messe Berlin angeordnet werden. Alle Personen, die sich im betreffenden Bereich aufhalten, haben den entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung den betroffenen Bereich sofort zu verlassen.
- 4.4 Bei Veranstaltungen können Taschen, mitgeführte Behältnisse, Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin überprüft werden.
- 4.5 Bei bestimmten Veranstaltungen kann die Mitnahme von größeren Taschen (nach Festlegung) und Behältnissen untersagt werden.

- 4.6 Das Mitführen folgender Gegenstände ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Messe Berlin ist verboten:
- 4.7 Waffen oder gefährliche Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschoss eingesetzt werden können,
- 4.8 Feuerwerkskörper, pyrotechnisches Material und Sprengstoffe,
- 4.9 unter das Betäubungsmittelgesetz fallende Drogen.
- 4.10 Die Messe Berlin behält sich vor, Laderäume von Kraftfahrzeugen bei der Ein- bzw. Ausfahrt auf den Inhalt zu überprüfen.

5 Allgemeine Verhaltensregeln

- 5.1 Die Einrichtungen des Messegeländes sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- 5.2 Jede Person hat sich auf dem Gelände so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar belästigt wird.
- 5.3 Jegliche Verunreinigung und Verschmutzung der Einrichtungen auf dem Messegelände ist untersagt.
- 5.4 Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse sind in den bereitstehenden Behältern zu entsorgen.

6 Verkehrsordnung

- 6.1 Auf dem Messegelände gelten die Bestimmungen der StVO. Die Hinweisschilder zur Regelung des Fahr- und Fußgängerverkehrs sind zu beachten.
- 6.2 Das Befahren des Messegeländes mit Kfz ist ausschließlich mit einer erteilten Einfahrerlaubnis gestattet.
- 6.3 Gekennzeichnete Flächen, wie Feuerwehrflächen sowie Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

7 Verbote

- 7.1 Die Fertigung von Fotografien, Film-, Video- und Tonaufnahmen zu gewerblichen Zwecken, insbesondere von Messeständen und Ausstellungsobjekten, ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Messe Berlin untersagt.
- 7.2 Das Befahren des Messegeländes mit Rollschuhen, Inlineskater, Skateboards, Kickboards, Tretrollern, Elektrorollern, Segways und ähnlichen Fahrhilfen ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Messe Berlin untersagt.
- 7.3 Das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Assistenzhunde, ist grundsätzlich untersagt. Die Messe Berlin kann diesen Grundsatz im Einzelfall oder veranstaltungsbezogen aufheben und diese Aufhebung von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig machen. Für das Mitführen von Hunden gilt Leinen- und Maulkorbzwang. Es gelten die Bestimmungen des Berliner Hundegesetzes.
- 7.4 Für Ausstellungstiere für tierbezogene Veranstaltungen gelten gesonderte Ausnahmeregelungen.
- 7.5 Auf dem Messegelände ist das Verteilen von Druckschriften und Werbematerial, das Anbringen von Aufklebern und Plakaten sowie Nutzung von Werbeträgern ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Messe Berlin untersagt. Für Aussteller gilt eine gesonderte Regelung.
- 7.6 Auf dem Messegelände besteht ein grundsätzliches Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen.

8 Recht am eigenen Bild

Auf die Fertigung von Fotografien, Film-, Video und Tonaufnahmen durch die Messe Berlin oder beauftragte Dritte zum Zweck der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation wird hingewiesen. Besucher und sonstige Personen dürfen solche Aufnahmen nicht verhindern, behindern oder erschweren. Mit Betreten des Messegeländes wird in derartige Fotografien und Aufnahmen sowie deren Veröffentlichung eingewilligt.

9 Haftungsbeschränkung

- 9.1 Der Aufenthalt auf dem Messegelände erfolgt auf eigene Gefahr.
- 9.2 Bei Veranstaltungen besteht aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden. Die Messe Berlin haftet für Gesundheitsschäden im Rahmen der gesetzlichen Haftung nur dann, wenn ihm und seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden können.

Version: Oktober 2017